



---

## Bekanntmachung

---

Das Bundesversicherungsamt hat den vom Verwaltungsrat der IKK classic in seiner Sitzung am 14.07.2016 beschlossenen 22. Nachtrag zur Satzung der IKK classic vom 01.08.2011 mit Bescheid vom 04.08.2016 genehmigt.

Der Satzungsantrag zu § 22 und § 28 tritt zum 01.01.2016 in Kraft. Der Satzungsantrag zu § 26 tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzungsänderung wird durch Aushang in den Geschäftsräumen der Hauptverwaltung und der Regionaldirektionen der IKK classic und im Internet unter [www.ikk-classic.de](http://www.ikk-classic.de) bekannt gemacht.

Die Aushangfrist beträgt nach § 10 Abs. 3 der Satzung eine Woche und verläuft vom 22.08. – 28.08.2016.

Dresden, den 19.08.2016

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'F. Hippler'.

Frank Hippler  
Vorstand

ausgegangen am

Unterschrift \_\_\_\_\_

abgenommen am

Unterschrift \_\_\_\_\_

## 22. Nachtrag zur Satzung der IKK classic vom 01.08.2011

Die Satzung der IKK classic wurde wie folgt geändert:

### Artikel I

#### Änderung 1

#### **§ 22 Schutzimpfungen**

Im Absatz 1 wird „§ 20 d SGB V“ durch „§ 20 i SGB V“ ersetzt.

Im Absatz 3 wird „§ 20 d SGB V“ durch „§ 20 i SGB V“ ersetzt.

#### Änderung 2

#### **§ 26 Haushaltshilfe**

Die Absätze 2 und 3 entfallen ersatzlos.

#### Änderung 3

#### **§ 28 Feststellung und Zahlung der Geldleistungen**

Im Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „Auszahlungsschein“ durch „Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung“ ersetzt.

### Artikel II

Der Satzungsnachtrag wurde am 14.07.2016 vom Verwaltungsrat der IKK classic beschlossen. Der Satzungsnachtrag zu § 22 und § 28 tritt zum 01.01.2016 in Kraft. Der Satzungsnachtrag zu § 26 tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

  
Frank Hippler  
Vorstand



## Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat am 14. Juli 2016 beschlossene 22. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 4. August 2016  
213-59037.0-2570/2011

